

AIDLINGER NACHRICHTEN



Nummer 1/2
Mittwoch, 13. Januar 2021

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus



Auf ein gutes neues Jahr!

GEMEINDERAT, ORTSCHAFTSRAT

UND GEMEINDEVERWALTUNG

**wünschen der Einwohnerschaft ein glückliches,
gesundes und friedvolles Jahr 2021.**

Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen
(Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - Erdgeschoss): Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen: Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) unter **Tel. 116 117** (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr). Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Tel. 0711 96589700** oder **docdirekt.de**.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen: **Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120, Telefon: 116 117** (Anruf ist kostenlos)
Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 8:30 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:00 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen:
Zentrale Notrufnummer: 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für das Wochenende - 16./17. Januar 2021 - erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711 7877722**.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Samstag - 16. Januar 2021 - hat die Praxis Dr. Zolke, Gäublickstraße 29, Ehningen, **Tel. 07034/654265** und am Sonntag - 17. Januar 2021 - hat die Praxis Dr. Essig, Wolboldstraße 5, Sindelfingen, **Tel. 07031/814361** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist (**telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich**), **Bereitschaftsdienst**.

Apothekenbereitschaftsdienst**Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)**

- **Donnerstag, 14. Januar 2021**
Apothek am Bahnhof, Bahnhofstraße 17, Herrenberg
- **Freitag, 15. Januar 2021**
Markt-Apothek, Bismarckstraße 39, Gärtringen
- **Samstag, 16. Januar 2021**
Gäu-Apothek, Sindlinger Straße 25, Nebringen
- **Sonntag, 17. Januar 2021**
Römer-Apothek, Hemmlingstraße 20, Kuppigen
- **Montag, 18. Januar 2021**
Apothek Aidlingen, Badstraße 2, Aidlingen
- **Dienstag, 19. Januar 2021**
Schwarzwald-Apothek, Nagolder Straße 27, Herrenberg
- **Mittwoch, 20. Januar 2021**
Sonnen-Apothek, Grabenstraße 62 B, Gärtringen

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, 71134 Aidlingen, Hauptstraße 6, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de



Jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz

Obst, Gemüse, Eier

Die Gemeindeverwaltung informiert**Einreichung von Bauanträgen**

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Aidlingen weist darauf hin, dass Bauanträge in den Sitzungen des Technischen Ausschusses nur dann beraten werden können, wenn diese **mindestens 10 Arbeitstage vor dem Sitzungstermin** beim Bürgermeisteramt eingereicht worden sind.

Für die Beratung im Technischen Ausschuss müssen durch die Verwaltung verschiedene Vorarbeiten geleistet werden. Die Beratungsunterlagen müssen den Mitgliedern eine Woche vor dem Sitzungstag zugestellt sein.

Wir bitten die Bauherren und Architekten deshalb um Kenntnisnahme und Beachtung der nachstehenden Termine.

Sitzungstermin:

Montag, 01.02.2021
Montag, 01.03.2021
Montag, 12.04.2021
Montag, 03.05.2021
Montag, 07.06.2021
Montag, 05.07.2021

Spätester Abgabetermin:

Montag, 18.01.2021
Montag, 15.02.2021
Donnerstag, 25.03.2021
Montag, 19.04.2021
Donnerstag, 20.05.2021
Montag, 21.06.2021

Bürgermeisteramt Aidlingen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ganz herzlich danke ich all denjenigen, die mir auch in diesem Jahr anlässlich des Weihnachtsfestes und des neuen Jahres Glückwünsche gesandt haben. Eine wahre Flut an Glückwunschkarten hat mich wieder in der Weihnachtszeit erreicht. Es ist mir ein Bedürfnis, mich bei Ihnen allen hierfür ganz herzlich zu bedanken. Ihre guten Worte motivieren mich, gemeinsam mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung sowie den Mitgliedern des Gemeinderats und der Ortschaftsräte die kommunalen Aufgaben mit Zuversicht und Tatkraft anzugehen.

Mit den besten Wünschen für ein friedliches, gesundes und glückliches Jahr 2021 verbleibe ich mit herzlichen Grüßen

Ihr
Ekkehard Fauth



WICHTIGE RUFNUMMERN & ÖFFNUNGSZEITEN

Telefonliste

Um das gleichzeitige Aufeinandertreffen mehrerer Menschen möglichst gering zu halten, kann das Rathaus seit Donnerstag, 22.10.2020, daher bis auf Weiteres nur noch nach vorheriger Terminabsprache betreten werden. Sie erreichen die Mitarbeiter*innen unter folgenden Nummern:

Zentrale 07034 125-0

Bürgermeister Fauth

Frau Walter 07034 125-21 e.walter@aidlingen.de

Bauverwaltungsamt

Herr Schleehe 07034 125-26 u.schleehe@aidlingen.de

Frau Kopp 07034 125-31 m.kopp@aidlingen.de

Frau Seemann 07034 125-25 k.seemann@aidlingen.de

Bürgeramt

Frau Koesling 07034 125-57 m.koesling@aidlingen.de

Frau Leitner 07034 125-63 h.leitner@aidlingen.de

Frau Esläßer 07034 125-61 m.elsaesser@aidlingen.de

EDV

Herr Motzke 07034 125-17 g.motzke@aidlingen.de

Flüchtlingsbetreuung

Frau Krodel 07034 125-10 t.krodel@aidlingen.de

Herr Schmidbauer 07034 125-32 d.schmidbauer@lrabb.de

Gebäudemanagement

Frau Oehler 07034 125-19 g.oehler@aidlingen.de

Herr Kramer 07034 125-91 t.kramer@aidlingen.de

Herr Meller 07034 125-95 f.meller@aidlingen.de

Herr Schulte 07034 125-94 w.schulte@aidlingen.de

Gemeindekasse

Herr Baisch 07034 125-51 r.baisch@aidlingen.de

Herr Toberer 07034 125-81 r.toberer@aidlingen.de

Kämmerei

Herr Brenner 07034 125-16 j.brenner@aidlingen.de

Frau Rennert 07034 125-11 f.rennert@aidlingen.de

Frau Held 07034 125-15 u.held@aidlingen.de

Frau Wörfel 07034 125-18 s.woerfel@aidlingen.de

Kindertagesamtleitung

Frau Kindler 07034 125-52 d.kindler@aidlingen.de

Frau Kühn 07034 125-14 s.kuehn@aidlingen.de

Kunst und Kultur

Frau Hambel 07034 125-23 e.hambel@aidlingen.de

Ordnungsamt

Herr Koch 07034 125-22 t.koch@aidlingen.de

Ortsbauamt

Herr Dürr 07034 125-28 u.duerr@aidlingen.de

Herr Braunhofer 07034 125-82 s.braunhofer@aidlingen.de

Frau Marxen 07034 125-92 g.marxen@aidlingen.de

Frau Zimitsch 07034 125-29 s.zimitsch@aidlingen.de

Personalamt

Frau Schaumberger 07034 125-24 s.schaumberger@aidlingen.de

Rentenangelegenheiten

Frau Koesling 07034 125-57 m.koesling@aidlingen.de

Sozialamt/Standesamt

Frau Kubin 07034 125-27 u.kubin@aidlingen.de

Verwaltung öffentlicher Gebäude/Feuerwehrangelegenheiten

Frau Bäder 07034 125-42 s.baeder@aidlingen.de

Vollzugsdienst

Herr Killermann 07034 125-54 g.killermann@aidlingen.de





Die WALDHAUS Jugendhilfe startet ein neues Projekt im Landkreis Böblingen:

KiZ+ Hilfen aus einer Hand - Mehr Geld für Familien mit kleinem Einkommen

Das Waldhaus Projekt KiZ+ richtet sich an Eltern und Familien, die:

- keine Leistungen vom Jobcenter bekommen
- für mindestens ein im Haushalt lebendes Kind **Kinder-geld** beziehen oder für dieses berechtigt sind.
- ein **kleines Einkommen** haben (z.B. Arbeitslohn, Selbständigkeit oder Minijob, Arbeitslosengeld I, Elterngeld, BAföG, Erwerbsminderungsrente, Rente)
- sich in besonderen Situationen befinden, wie z.B. **Verdienstauffälle durch Kurzarbeit**

Worum geht es?

- **KiZ+** hilft Ihnen, einen Überblick über bestehende Unterstützungsangebote zu bekommen und diese zu beantragen, wie z.B.: **Kinderzuschlag (KiZ)** ab 01.01.2021 bis zu 205 € pro Kind
- und/ oder **Wohngeld**
- Leistungen für **Bildung und Teilhabe (BuT)**

Gelder aus dem BuT sind gezielt für Ihre Kinder, z.B.:

Übernahme der KiTa-Gebühren, Gelder für Schulbedarf, die Monatsfahrkarte, Nachhilfe, Mittagessen, Sportvereine oder Musikunterricht.

KiZ+ bietet auch Hilfe bei der beruflichen Orientierung und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wir arbeiten mobil und bieten nach Bedarf unter der Berücksichtigung der Hygieneregeln auch Hausbesuche an. Nehmen Sie Kontakt zu uns auf!

Ihre Ansprechpartner*innen im Landkreis Böblingen: Sindelfingen:

Uli Mössinger, Mobil: 0151 7055 4633, E-Mail: moessinger@waldhaus-jugendhilfe.de **Schönbuchlichtung/Herrenberg und Gäu:**

Christine Weinmann, Tel.: 07034 9317471, Mobil: 0151 7201 0976

E-Mail: c.weinmann@waldhaus-jugendhilfe.de

Leonberg:

Heike Diekmann, Mobil: 0151 7201 2216,

E-Mail: h.diekmann@waldhaus-jugendhilfe.de



Das Projekt KiZ+ wird im Rahmen des Programms „Akti(F)-Aktiv für Familien und ihre Kinder“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Zusammen. Zukunft. Gestalten.

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der jetzt gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen am 10.12.2020 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 18.05.2020 beschlossen:

§ 1

§ 2 a wird eingefügt:

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

Für Sitzungen der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats sowie der Ortschaftsräte gelten diese Regelungen entsprechend.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jetzt gültigen Fassung gilt die Satzung - sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Bürgermeisteramt Aidlingen

21.12.2020

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2020

1. IT-Service für die Gemeinde

- Vergabe der Dienstleistung

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth Herrn Goedde von der Firma Loesungenfinden begrüßen. Die Firma Loesungenfinden berät die Gemeinde von Anfang an des Prozesses.

I. Ausgangslage

Am 13.02.2020 stimmte der Gemeinderat dem vorgeschlagenen Konzept für die Neustrukturierung der IT in der Gemeindeverwaltung zu. Die wesentlichen Unterschiede zu bisher sind:

- Komplette Auslagerung der Server in ein Rechenzentrum
- Anbindung aller Arbeitsplätze, auch in den Außenstellen, an die ausgelagerten Server der Gemeindeverwaltung
- Die meisten Arbeitsplätze werden mit virtuellen PCs arbeiten.
- Kompletter Service der technischen Infrastruktur durch den Dienstleister

Wegen des finanziellen Umfangs dieses Vorhabens musste europaweit ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung im Dialogverfahren bestand aus drei wesentlichen Phasen:

Denkt an die Umwelt

Alte Zeitungen und Zeitschriften gehören nicht in den Müll sondern zum **Altpapier**



1. Bewerbung um die Teilnahme an der eigentlichen Ausschreibung. Dabei ging es in erster Linie um den Nachweis der technischen und organisatorischen Leistungsfähigkeit.
2. Im eigentlichen Dialog beschreiben die Wettbewerbsteilnehmer ihr Konzept zur Umsetzung der geforderten Leistungen. Hier werden die technischen Anforderungen der Gemeinde und die Umsetzbarkeit durch den Wettbewerbsteilnehmer diskutiert und offene Fragen geklärt.
3. Abgabe des eigentlichen verbindlichen Angebots. Dies beinhaltet die konkrete technische Festlegung und die Angebotspreise.

II. Ausschreibung

7 Firmen haben am Teilnahmewettbewerb teilgenommen. Davon wurden 4 Firmen ausgewählt für die Dialoggespräche. Mit 3 Bewerbern wurden Dialoggespräche geführt. Der Dialog wurde in zwei Runden durchgeführt, da die ersten Angebote keine zufriedenstellenden Ergebnisse geliefert haben. Ein Bewerber hat seine Teilnahme am Verfahren zurückge-

Bieter	Gewichtungsfaktor	Mitbewerber 1		ConfigPoint GmbH		Mitbewerber 2	
		Kennwert	Gewichteter Kennwert	Kennwert	Gewichteter Kennwert	Kennwert	Gewichteter Kennwert
Gewichteter Angebotspreis	50	6,8	3,4	10,0	5,0	8,5	4,3
Gewichteter technischer Wert	50	3,7	1,9	10,0	5,0	5,8	2,9
Gesamtergebnis Kennwert	100		5,3		10,0		7,2

Die fachtechnische Auswertung in der Zusammenfassung:

ConfigPoint GmbH	Punktwert	roh 6,3	normiert 10
Mitbewerber 2	Punktwert	roh 5,5	normiert 5,8
Mitbewerber 1	Punktwert	roh 5,1	normiert 3,7

Die Gewichtung der Angebotspreise ergab folgendes Bild:

ConfigPoint GmbH	Bewertungssumme	915.111 €	normiert 10
Mitbewerber 1	Bewertungssumme	1.054.438 €	normiert 8,5
Mitbewerber 2	Bewertungssumme	1.206.497 €	normiert 6,8

Hinweise:

- Die Angebotspreise sind vertraulich
- Die Bewertungssummen sind für die Ausschreibung gewichtete Einzelpreise, diese Summe entspricht nicht der Auftragssumme

Das gesamte Verfahren und Details der Auswertung sind in der Vergabestudie sowie in den Bewertungstabellen enthalten.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Leistungen der ConfigPoint GmbH werden über die gesamte Laufzeit 768.348 € brutto kosten. Diese Kosten liegen rund 10 % unter der Vorkalkulation. Dazu kommen noch weitere Kosten (für den Vergleich mit der Vorkalkulation). Diese Kosten sind über andere Haushaltspositionen schon abgedeckt.

- Erweiterung der Lizenzen der Fachprogramme (regisafe, finanz+): jährlich 45.000 €
- Microsoft Office neue Version 22.000 € / Jahr
- Ausbau WLAN im Rathaus 25.000 € gesamt
- Projektkosten der Gemeinde und Reserven 35.000 € gesamt
- Netzwerkkosten komm.ONE 4.000 € / Jahr
- Variable Kosten im Betrieb rund 30.000 € / Jahr

Darüber hinaus können für den Aufbau der lokalen Netze / WLAN in den Außenstellen bis zu 200.000 € anfallen.

Die Kosten von ca. 769.500 € teilen sich für die nächsten Jahre wie folgt auf:

2020/2021	290.000 €
2022	135.500 €
2023	136.500 €
2024	137.500 €
2025, 1. Halbjahr	70.000 €

Das Verfahren und das Ergebnis wurden von Herrn Goedde ausführlich erläutert und mit einem Folienvortrag dargestellt.

zogen. In der ersten Angebotsrunde wurden zwei Angebote gewertet, in der zweiten Runde lagen dann drei vollständige Angebote vor.

III. Ausschreibungsergebnis

In der Ausschreibung wurden für das Gesamtergebnis die technische Konzeption und der Angebotspreis mit je 50 % gewichtet. Bei der Detailwertung des Angebotspreises wurden für Angebote, die 50 % über dem günstigsten Anbieter liegen, keine wertbaren Punkte mehr vergeben. Bei der technischen Wertung erhielten Angebote, die weniger als 30 % der Punkte der besten Konzeption erhielten, keinen Wertungspunkt mehr. Die Gesamtauswertung ergab das beste Angebot durch ConfigPoint GmbH mit dem besten technischen Konzept und dem niedrigsten Angebot!

Gesamtergebnis Auswertung IT-Service

Die Kennwerte werden von den Tabellen Auswertung Preisblatt und Bewertungsmatrix Konzept übernommen, darauf wird die Gewichtung gemäß den Zuschlagskriterien angewandt.

Nach der ausführlichen Erläuterung wurden einige Fragen an Herrn Goedde gestellt, die dieser ausführlich beantwortete. Der Gemeinderat vergab den IT-Service an die ConfigPoint GmbH und beschloss, die notwendigen Haushaltsmittel in den folgenden Jahren bereitzustellen.

2. Strukturgutachten Wasserversorgung

- Vorstellung des interkommunalen Gutachtens Aidlingen/Grafenau

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth Herrn Engelfried von der Firma RBS wave GmbH begrüßen. Die Firma RBS wave GmbH wurde von den Gemeinden Aidlingen und Grafenau beauftragt, ein Strukturgutachten für die Wasserversorgungssysteme auszuarbeiten.

Die RBS wave GmbH soll die vorhandene Struktur der Wasserversorgung der Gemeinden Aidlingen und Grafenau analysieren und überprüfen, ob diese den heutigen und zukünftigen Bedürfnissen entspricht. Ziel des Gutachtens ist es, eine sichere Wasserversorgung der Versorgungsgebiete der Gemeinden Aidlingen und Grafenau unter wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Aufgabenstellung beinhaltet:

1.1 Grundlagenermittlung

- Beschreibung der bestehenden Wasserversorgungssysteme
- Analyse und Bewertung der Versorgungsgebiete (Lage, Größe, Struktur etc.) unter Berücksichtigung des Flächennutzungsplanes (FNP)
- Analyse des Wasserverbrauchs in den letzten 5 bis 10 Jahren mit Beurteilung der Wasserverlustgrößen
- Untersuchungen zum Wasserbedarf (Anpassung an FNP)
- Abstimmung und Festlegung der belastbaren Berechnungs-/Planungsparameter sowie der Rahmenbedingungen
- qualitative und quantitative Ermittlung des Wasserdargebotes unter Berücksichtigung aller Wasserentnahmerechte, einschl. Erstellung einer Wasserbilanz

1.2 Darstellung des Ist-Zustandes der Wasserversorgungsanlagen

- Begehung, Beschreibung und Dokumentation (Fotos) des Zustandes der Wasserversorgungsanlagen in bautechnischer, verfahrenstechnischer und elektrotechnischer Hinsicht
- Überprüfung der Funktion und Bedeutung der einzelnen Wasserversorgungsanlagen im System

- Überprüfung der Versorgungssicherheit und Notversorgungsmöglichkeiten
- Überprüfung des Objektschutzes
- Überprüfung der Überwachungsfunktionen (Leitsystem)
- Überprüfung und Umsetzung der DVGW W 1000

1.3 Ausarbeitung eines Versorgungskonzeptes

- Darstellung des Handlungsbedarfs
- Ermittlung des Speicherraums und der Speicherdeckung
- Darstellung (schematisch/zeichnerisch) der Versorgungsvarianten
- Zielsetzung – Strukturverbesserungen
- Beschreibung der Maßnahmen und des Handlungsbedarfs der einzelnen Anlagen nach Bau-, Verfahrens- und Elektrotechnik
- Zusammenfassung der Maßnahmen
- Darstellung von eventuell erforderlichen Versorgungsverbindungen
- Reduzierung von Betriebsstellen und Betriebsaufwand

1.4 Bewertung des Versorgungskonzeptes

- Vor- und Nachteile nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten
- Abschätzung der Investitionskosten (Kostenannahme)
- Abschätzung der Wirtschaftlichkeit
- Priorisierung (Versorgungsrelevanz, Dringlichkeit, Reihenfolge) der notwendigen Maßnahmen

Herr Engelfried erläuterte anhand eines Folienvortrages den Bereich des Gutachtens, der für die Gemeinde Aidlingen maßgeblich ist. Er berücksichtigte hierbei auch das Thema Klimawandel. Die Wasserversorgung Aidlingen umfasst insgesamt zwei Tiefbrunnen und sechs Quellen. Außerdem sechs Hoch- bzw. Sammelbehälter und ein Wasserwerk. Die Gemeinde Aidlingen bezieht das Trinkwasser ausschließlich aus eigenen Quellen und Brunnen. Die Gewinnungsgebiete liegen räumlich voneinander getrennt. Das Rohwasser wird zentral im Wasserwerk Rot gesammelt, aufbereitet (Teilenthärtung) und anschließend verteilt. Es werden alle Ortsteile mit Trinkwasser versorgt. Insgesamt gibt es acht Versorgungszonen. Die Wasserqualität ist gut, so dass die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung eingehalten werden. Das Trinkwasser ist nicht korrosiv und es finden auch keine unkontrollierten Mischungen im Ortsnetz statt.

Der durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauch liegt bei 122 Liter pro Tag und der maximale Tagesbedarf für das Jahr 2040 wird auf 2.297 m³/pro Tag prognostiziert. Das Wasserdargebot ist für den aktuellen und zukünftigen Wasserbedarf ausreichend. Auch die Aufbereitungskapazität im Wasserwerk Rot reicht aus. Herr Engelfried hat auch dargelegt, dass der Klimawandel großen Einfluss auf das Wasserdargebot haben kann und mehrere Szenarien erläutert. In diesem Gutachten wurde auch der Ist-Zustand der Wassergewinnungsanlagen untersucht. Diese sind überwiegend befriedigend bis ausreichend, teilweise gut. Auch das Rohrleitungsnetz ist in einem ordentlichen Zustand. Allerdings sollten Leitungen, die ca. 100 Jahre oder älter sind, demnächst ausgewechselt werden. Ferner empfiehlt Herr Engelfried eine Erneuerungsrate zwischen 0,8 und 1,4 %.

Auch die Versorgungssicherheit und die Ersatzwasserversorgung sind wichtige Punkte des Strukturgutachtens. Ein Anschluss an die Bodenseewasserversorgung wird nicht empfohlen, da diese zurzeit auch keine Gemeinden mehr aufnimmt. Viel wichtiger wäre für die Gemeinde Aidlingen, dass man mit Nachbargemeinden eine Vereinbarung trifft, so dass im Notfall auch von dort versorgt werden kann.

Außerdem wird empfohlen, mit der Stadt Böblingen zu verhandeln, da diese ihre Quelle in der Talstraße in Aidlingen aufgegeben hat und auch zukünftig nicht mehr verwenden wird. Für die Wasserversorgung Aidlingen wäre dies eine sehr gute Ergänzung und eine Sicherheit für die Zukunft, so dass dann noch Reserven vorhanden wären.

Sollte die Gemeinde sich mit der Stadt Böblingen einigen, könnte auf den Kasparsbrunnen im Würmtal verzichtet werden, da die Schüttung dort nicht besonders groß ist. Herr Engelfried schlug folgendes weiteres Vorgehen vor:

1. Erhalt und Sanierung der bestehenden Wassergewinnungsanlagen in den Bereichen Gechinger Quellen, Himmelreich, Aid-Ursprung. Neben den Bauwerken sind ins-

besondere die Leitungen (Quell- und Brunnenleitungen, Förderleitungen) regelmäßig zu überprüfen (Zustand, Wasserteilverluste) und entsprechend zu erneuern.

2. Fortführung der Schüttungsmessungen bzw. Bilanzierung von Wasserverlusten auf den Rohwasserleitungen (Gemeinde Aidlingen).
3. Kontinuierliche Rehabilitation in den Versorgungsnetzen und Durchführung der empfohlenen Leitungsbaumaßnahmen, insbesondere zur Verbesserung der Versorgungsdrücke und zur Erhöhung der Versorgungssicherheit.
4. Entscheidung zur Stilllegung der Wassergewinnung Kasparsbrunnen bzw. Erweiterung der Gewinnung im Bereich der Talstraße.
5. Genaue Überprüfung der Wasserbezugsmöglichkeiten aus dem Umland und Überprüfung, unter welchen Rahmenbedingungen eine gegenseitige Ersatzwasserversorgung mit anderen Versorgern möglich ist.

Nach dem Vortrag wurden viele Fragen an Herrn Engelfried gestellt, u.a. zur möglichen Regenwassernutzung und damit Einsparung von Trinkwasser, zur Stilllegung des Kasparsbrunnen, zur Bewertung der Wassergewinnungsanlagen, zur Sanierungsquote des Leitungsnetzes, usw.

Außerdem wurde gefragt, ob auch berücksichtigt wird, wie hoch die Kosten für die Rohwasserbeförderung zum Wasserwerk von den einzelnen Quellen sind. Dies wurde von Herrn Engelfried bejaht. Zum Wasserwerk werden vorrangig die Rohwässer geleitet, die am wenigsten Kosten verursachen. Nach einer sehr ausführlichen Diskussion und Aussprache nahm der Gemeinderat vom Gutachten Kenntnis.

3. Gemeindevald

- Nutzungs- und Kulturplan

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth Frau Hormel vom Amt für Forsten des Landratsamtes Böblingen und den Revierförster, Herrn Widmayer, begrüßen.

Der heutige Tagesordnungspunkt beinhaltete nicht nur die Zahlen des Nutzungs- und Kulturplanes, sondern war anders aufgebaut. Frau Hormel ging auf die Historie des Waldes ab 1900 ein und erläuterte den Wandel des Waldes in der Gesellschaft. Solche Themen werden in der Regel beim Waldbegang behandelt, der coronabedingt in diesem Jahr leider ausfallen musste. Der Wald wird seit Menschengedenken vom Mensch genutzt. So wie er heute vorgefunden wird, war es nicht immer. Es gab Zeiten mit deutlich weniger Waldfläche in Deutschland und langen Phasen der Waldausbeutung. Der Druck auf den Wald und seine Produkte war seit dem Mittelalter enorm hoch und nahm durch eine wachsende Bevölkerung ständig zu, da ein enormer Holzbedarf zum Bauen, Kochen, Heizen, Schiffsbau, Bergbau usw. notwendig war. Um 1900 wurde die Forstwirtschaft auch unter dem Prinzip der Nachhaltigkeit betrieben. Wälder wurden aufgebaut, allerdings auch unter den damaligen Anforderungen der Bevölkerung. Bis in die 70er Jahre war der Wald ein großer Wirtschaftsfaktor. Viele Gemeindeprojekte wurden durch Sondernutzungen im Wald finanziert. Heute stehen ganz andere Ansprüche der Gesellschaft an den Wald im Vordergrund. Ein Großteil der Bevölkerung hat den Bezug zur Urproduktion verloren. Waldbewirtschaftung tritt im Bewusstsein in den Hintergrund, Naturschutz und Erholung stehen im Vordergrund.

In den Wäldern findet sich ein großer Teil der biologischen Vielfalt Deutschlands und im Vergleich zu anderen Flächen sind sie verhältnismäßig naturnah. Wälder sind Lebensräume für eine Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten, die es zu schützen und erhalten gilt.

Wälder sind wichtige Kohlenstoffspeicher, verbessern die Luftqualität, filtern Staub und Schadstoffe aus der Luft, produzieren Sauerstoff, filtern und speichern Wasser und wirken ausgleichend auf das Klima. Wälder sind Orte für Erholung, Freizeitsport, Bildung und Naturerlebnis. Die Menschen gehen in den Wald, um sich zu entspannen, zu erholen und nach Erlebnissen zu suchen. Der Wald ist sehr beliebt. Bis zu 2 Mio. Menschen finden in Baden-Württemberg täglich bei Sport oder Spaziergängen Erholung in den Wäldern und nutzen diese als Rückzugs- und Freizeitor. Der Wald wird von vielen Menschen als Ort der Stille geschätzt. Aber auch der Bedarf an Holz und Holzprodukten wächst weiterhin.

Die Anforderungen an den Wald steigen und sind nicht leicht miteinander vereinbar. Die Individualisierung und der



Egoismus zeigen wenig Toleranz gegenüber den anderen Ansprüchen. Nach diesen allgemeinen Ausführungen ging Revierförster Widmayer auf den Gemeindefeld in Aidlingen ein. Ca. 1/3 der Gemarkung ist bewaldet.

Die Ziele im Gemeindefeld sind:

- Erhaltung und Förderung stabiler Mischbestände
- Vorratsanreicherung
- Das Alt- und Todholzkonzept wird umgesetzt
- Extensivierung auf Sonderstandorten
- Eine schwarze Null wird angestrebt

Er ging darauf ein, wie sich die Baumartenanteile seit 1965 entwickelt haben. Dann ging er auf die verschiedenen Waldfunktionen ein. Die Gemeinde Aidlingen hat in den zurückliegenden Jahren schon viel im Bereich Naturschutz im Wald getan. Es wurde ein Schonwald ausgewiesen und auch Waldrefugien. Bezüglich der Waldrefugien sind 3 % der Waldfläche ausgewiesen. Bundes- und landesweit werden hier 10 % angestrebt.

Aus der Mitte des Gremiums wurde die Frage gestellt, ob diese Flächen in Aidlingen vorhanden sind. Dies wurde von Herrn Widmayer bestätigt. Sofern der Gemeinderat dies beschließt, kann so etwas umgesetzt werden.

Anschließend erläuterte Herr Widmayer den Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2020 und die Planung für das Forstwirtschaftsjahr 2021. Zahlenmäßig stellt sich dies wie folgt dar:

Holzeinschlag		Plan- ansatz 2021 (fm)	Plan- ansatz 2020 (fm)	Vollzug 2020 (fm)
Nadelholz 2021 Empfehlung keine planmäßige Nutzung vorzusehen Höhe Kalamitätsholz von Witterung abhängig	Fichte/Tanne Stammh. u. Standardl.	650	800	476
	Douglasie Stammholz u. Standardl.	50	0	18
	Kiefer Stammholz u. Standardl.		0	0
	Lärche Stammholz u. Standardl.		0	3
	Industrieholz		0	0
	Brennholz	100	100	62
	Derbholz im Reisig	100	100	80
	Zwischensumme	900	1.000	639
Laubholz	Eiche Stammholz		0	47
	Buche Stammholz		0	0
	Übriges Laubstammholz		0	3
	Industrieholz		0	0
	Brennholz	450	350	394
	Derbholz im Reisig	150	150	235
		Zwischensumme	600	500
	Summe Holzeinschlag	1.500	1.500	1.318
Davon zufällige Nutzung in fm (%) des Vollzugs		?	?	1.169 = 90 %!
Arbeitsfläche (gesamt)				

Kulturen, Jungbestandspflege, Wertästung, Waldschutz		Plan- ansatz 2021 (fm)	Plan- ansatz 2020 (fm)	Voll- zug 2020 (fm)	
Neuanpflanzung	Laubholz Pflanzen				
		Bergahorn			
		Buche			
		Summe	0	0	0
	Laubholz Fläche				
	Nadelholz Pflanzen	Douglasien			
		Tanne			
	Fichte				
	Summe	0	0	0	
Nadelholz Fläche					

Nachbesserung, Pflanzen	Douglasien			
	Buche			
	Summe	0	0	0
Schlagpflege	Fläche	0,0	0,0	0,0
Kulturvorbereitung	Fläche			
Kultursicherung	Fläche			
Jungbestandspflege	Pflegefläche	10,0	10,0	0,0
Wertästung	Anzahl Bäume			
Einzelerschutz	Fläche	0,0	20,0	0,0
Zaunneubau	umzäunte Fläche			

Anschließend ging Herr Widmayer auf das vorläufige Haushaltsergebnis ein. Einnahmen in Höhe von 114.400 € stehen Ausgaben in Höhe von 146.000 € gegenüber, so dass der Wald im Jahr 2020 ein Defizit von 31.600 € hat. Für das Jahr 2021 ist ein Überschuss in Höhe von 61.300 € vorgesehen. Dies liegt vor allem am Landeszuschuss in Höhe von 80.000 €. Hierbei handelt es sich um eine einmalige Förderung in Höhe von 100 €/ha.

Nach Beantwortung einiger Informationsfragen nahm der Gemeinderat vom Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2020 Kenntnis und stimmte dem Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 zu.

4. Zukünftiges Baugebiet „Steinmauer“ in Dachtel

- Vorstellung der städtebaulichen Varianten

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth den Städteplaner Kapfer vom Büro Lutz + Partner begrüßen. Seit September 2016 beschäftigen sich die politischen Gremien mit diesem Baugebiet. Im Januar 2018 fand ein Scoping-Termin mit den Fachbehörden des LRA BB statt und im April 2018 legte der GR die Umlegungsbedingungen fest. Daraufhin wurde mit den Grundstückseigentümern verhandelt, die ursprünglich alle mit dem Baugebiet einverstanden waren, nach der Bekanntgabe der Umlegungsbedingungen allerdings Bedenken angemeldet hatten.

Im September 2019 befasste sich der Ortschaftsrat und der Gemeinderat mit den ersten städtebaulichen Entwürfen von Städteplaner Kapfer vom Büro Lutz und Partner aus Stuttgart. Der Gemeinderat vertagte den Punkt, da weiterer Klärungsbedarf bestand.

Daraufhin haben sich die Fraktionen mit den Entwürfen befasst und Stellungnahmen hierzu gefertigt. Diese wurden an Herrn Kapfer weitergeleitet, damit diese bei der weiteren Planung berücksichtigt werden können.

Im Februar 2020 wurde die Vermessung des künftigen Baugebiets beauftragt, damit verlässlich geplant werden kann. Herr Kapfer hat dann zwei Alternativen gefertigt, die sich nur im Bereich Gewann Steinmauer, zw. Aischbachstraße/ Meisenweg und Vogelsangstraße, unterscheiden.

Entlang der Vogelsangstraße ist eine verdichtete und höhere Bauweise vorgesehen. Dort könnten Kettenhäuser oder Geschosswohnungsbau entstehen. Im rückwärtigen Bereich gäbe es dann Einzelhäuser. Die beiden Varianten unterscheiden sich darin, dass bei einer Variante der Höhenrücken frei gelassen wird und bei der anderen zwei Wohngebäude geplant sind. Entlang der Aischbachstraße sahen die Entwürfe gleich aus. Dort wurde dem Wunsch Rechnung getragen, auch Doppelhäuser oder auch mal eine Hausgruppe planerisch vorzusehen. Die Schwierigkeit des Baugebiets liegt darin, dass das zu überplanende Gebiet zum Teil weit unter der Aischbachstraße und im nördlichen Bereich weit über der Aischbachstraße liegt. Aus diesem Grund wurden die Häuser parallel zu den Höhenlinien geplant. Der Planer hat an zwei Stellen eine grüne Lücke gelassen, so dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Erweiterung nach Westen grundsätzlich möglich wäre. Diese grünen Lücken wurden ausführlich diskutiert. Es gab Befürworter, jedoch auch Gegner.

Diese gleiche Diskussion fand auch in nichtöffentlicher Sitzung am 11.11.2020 im Ortschaftsrat statt, wobei eine knappe Mehrheit sich für diese Lücken entschieden hat. Bezüglich der einreihigen Bebauung des Höhenrückens gab es eine große Mehrheit im Ortschaftsrat.

Im Gemeinderat stimmte die Mehrheit der Variante B mit der einreihigen Bebauung des Höhenrückens und den grünen Lücken zu. Mit dieser Variante soll die Verwaltung nun wieder in die Umlegungsverhandlungen eintreten.

5. Nachtragshaushalt 2020

Die stellvertretende Kämmerin, Frau Rennert, führte hierzu Folgendes aus:

Die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Auswirkungen stellen auch die Gemeinde Aidlingen vor eine veränderte Situation. Die Auswirkungen der Krise haben zu zahlreichen Planabweichungen geführt und die Gemeinde veranlasst, einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 zu erstellen. Im Nachtrag verbessert sich das Ergebnis gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung um rund 401.000 € auf ein ordentliches Ergebnis in Höhe von knapp -516.400 €. Diese Ergebnisverbesserung ergibt sich sowohl aus Minderaufwendungen wie auch Mehrerträgen. Die Änderungen des Ergebnishaushaltes hat Frau Rennert anhand von Folien kurz erläutert.

Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf auf Investitionstätigkeit hat sich gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung um 1.595.100 € verbessert. Dies liegt u.a. an ungeplanten Mehreinnahmen aus Grundstücksverkäufen (rund 900.000 €) sowie dem Zuschuss für den Neubau sozialer Wohnungsbau (440.000 €), der bereits 2019 veranschlagt aber nicht eingenommen wurde.

Im Ergebnis hat der (Nachtrags-) Finanzhaushalt 2020 einen Finanzierungsmittelbedarf mit -1.807.639 €. Dieser hat sich gegenüber der Planung 2020 um rund 1.960.000 € verbessert. Durch die Kreditaufnahme in Höhe von 4. Mio. € ergibt sich eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands in Höhe von 2.130.000 €.

Nach Vorstellung dieser Zahlen ging sie noch kurz auf die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie ein.

In der anschließenden kurzen Aussprache erklärte ein Gemeinderat, dass er dem Nachtragshaushalt nicht zustimmen würde, da das strukturelle Problem des Haushaltes immer noch vorhanden ist.

Anschließend trug Frau Rennert die Zahlen zum Nachtragswirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Wasserversorgung vor.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge liegt bei 824.700 €, der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen bei 944.850 €, damit ergibt sich ein ordentliches Gesamtergebnis mit -120.150 €. Dieses ist um rund 60.000 € besser als das ursprüngliche Planergebnis. Die Sicherstellung der Trinkwasserverordnung ist aus finanzieller Sicht betrachtet ohne Einschränkungen möglich.

Die Gesamteinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen bei 812.700 €, die Gesamtauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bei 669.850 €. Damit ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss mit 142.850 €.

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt -315.000 € und wird damit um 125.000 € verbessert. Zusammen mit dem vorgenannten Zahlungsmittelüberschuss ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von -172.150 €. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme) lag bei 300.000 € und wurde auf 0 reduziert, da bis Jahresende nicht davon auszugehen ist, dass ein Kassenkredit aufgenommen werden muss. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Darlehenstilgung) liegt bei 132.000 €, demnach ein Saldo von -132.000 €. Die veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestands liegt bei -304.150 €.

Der Gemeinderat stimmte dem Nachtragshaushalt für den Gemeindehaushalt mehrheitlich und für die Wasserversorgung einstimmig zu.

6. Änderung der Hauptsatzung

- Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder im Sitzungsraum

Im Mai 2020 wurde die Gemeindeordnung geändert und der neue § 37a GemO eingefügt. Dieser ermöglicht den kommunalen Gremien unter bestimmten Voraussetzungen Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungssaal. Hierzu muss aber für Sitzungen ab 2021 die Hauptsatzung geändert werden.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit vorberaten und dem Gemeinderat empfohlen die Hauptsatzung zu ändern.

Der Gemeinderat beschloss die Satzungsänderung einstimmig. Die Satzung ist an anderer Stelle dieses Nachrichtenblattes veröffentlicht.

7. Jahresrückblick

Bürgermeister Fauth ließ das kommunalpolitische Geschehen des Jahres 2020 noch einmal Revue passieren und gab einen Ausblick auf das kommende Jahr.

Bürgermeister Fauth bedankte sich beim Gemeinderat, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bei der Presse. Im Anschluss an die Ausführungen von Bürgermeister Fauth dankte Gemeinderat Rott als erster stellvertretender Bürgermeister den Gemeinderatskolleginnen und -kollegen für den fairen und sachlichen Umgang miteinander. In seinem abschließenden Dank schloss er die Verwaltungsspitze und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei der Gemeinde Aidlingen in den unterschiedlichsten Einrichtungen Dienst tun, ein.

8. Bekanntgaben/Verschiedenes

1. Bürgermeister Fauth gab bekannt, dass die Kindergarten-satzung und der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung 2020 vom Kommunalamt geprüft wurden. Bei der Prüfung ergaben sich keinerlei Beanstandungen.

2. Bei der diesjährigen Blutspenderehrung war Bürgermeister Fauth krankheitsbedingt verhindert. Er fehlte nicht nur als Bürgermeister, sondern auch als 75-maliger Blutspender. Aus diesem Grund wurde die Ehrung in der heutigen Sitzung von dem Vorsitzenden des DRK Ortsverbandes, Herrn Flender, und Bürgermeister-Stellvertreter, Herrn Rott, vorgenommen.

3. Am 01.12.2020 konnte Bürgermeister Fauth sein 20-jähriges Dienstjubiläum als Bürgermeister bei der Gemeinde Aidlingen feiern. Hierzu gratulierten ihm seine drei Stellvertreter (GRe Grammerstorff, Rott, Dr. Zweigart) im Namen des Gemeinderates und der Ortschaftsräte Deufringen und Dachtel sehr herzlich und bedankten sich für die bisher geleistete Arbeit. Sie ließen die letzten 20 Jahre kurz Revue passieren und überreichten ihm ein Geschenk.

Im nichtöffentlichen Teil befasste sich der Gemeinderat mit einigen Grundstücksangelegenheiten.

Übungen der Bundeswehr

Im Zeitraum vom 11.01. bis 15.01. und vom 18.01. bis 22.01. findet überwiegend nachts eine Marschübung der Bundeswehr statt, die auch durch unsere Gemarkung führen wird. Wir bitten um Beachtung.

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen für die Landtagswahl am 14. März

Zur Wahl der Abgeordneten des 17. Landtags von Baden-Württemberg am 14. März 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist. Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761 36122.

Ihr Ordnungsamt informiert

Verkehrsüberwachung Gemeinde Aidlingen

Datum	Zeit	Straße	zulässige km/h	Fahrzeuge gesamt	beanstandet	%	max. kmh
10.11.2020	05:25 bis 08:25	K1063	50	308	16	5,2	84
10.11.2020	08:59 bis 11:45	Gechinger Straße	50	282	4	1,4	69
17.11.2020	05:35 bis 11:35	Irmweg	20	130	40	30,8	52
26.11.2020	05:10 bis 08:10	K1063	50	361	8	2,2	65
26.11.2020	08:29 bis 11:45	Hauptstraße	30	787	46	5,8	47
28.11.2020	08:38 bis 11:38	Böblinger Straße	50	855	5	0,6	65
28.11.2020	12:15 bis 15:15	Hauptstraße	50	958	22	2,3	71
03.12.2020	16:11 bis 19:46	Hauptstraße	50	1136	22	1,9	72
06.12.2020	09:05 bis 13:15	Hauptstraße	30	567	38	6,7	46
09.12.2020	05:45 bis 11:45	Hauptstraße	50	1.005	25	2,5	65
17.12.2020	06:22 bis 09:04	Böblinger Straße	50	939	6	0,6	78
17.12.2020	10:15 bis 12:00	Hauptstraße	50	361	1	0,3	59

Aktuelle Corona-Informationen

Zum Jahresbeginn melden wir uns mit den neuesten Zahlen.

Stand 12.01.2021, 07:00 Uhr:

9 Infizierte

4 Kontaktpersonen der Kategorie K1

6 Reiserückkehrer aus einem ausländischen Risikogebiet

Mehr als 800 Aidlinger Einwohner*innen und Gäste mussten sich seit März 2020 in Quarantäne begeben.

Diese teilen sich wie folgt auf:

176 Infizierte Personen

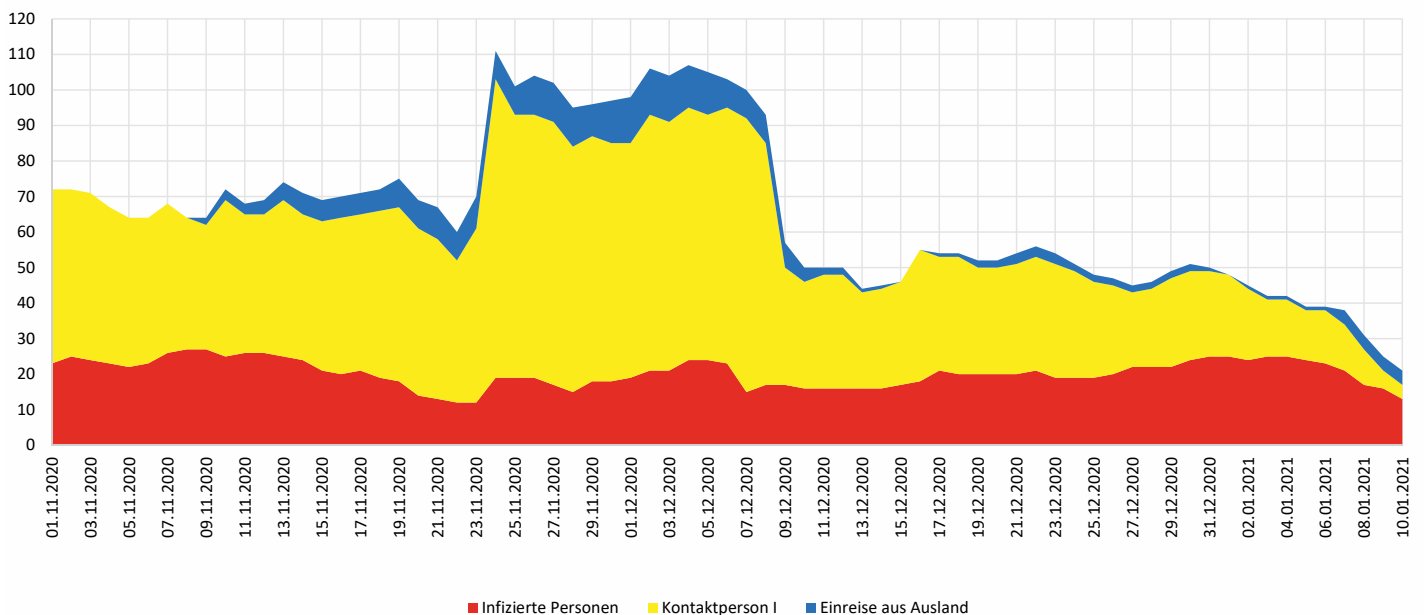
416 Kontaktpersonen der Kategorie K1

207 Reiserückkehrer aus einem ausländischen Risikogebiet

Am 24.11.2020 hatten wir mit 111 Personen in Aidlingen bislang die höchste Anzahl an Menschen, die zeitgleich in Quarantäne waren.

2 Aidlinger Bürger sind leider an oder mit Corona verstorben.

Anzahl der in Quarantäne befindlichen Personen der letzten 60 Tage in Aidlingen



Vollsperrung in der Gartenstraße

Im Zeitraum 13.01.2021 bis voraussichtlich 28.02.2021 wird es in der Gartenstraße kurz vor der Einmündung in den Steinhaldenweg stunden- bzw. tageweise zu Vollsperrungen aufgrund der Stellung eines Autokranes kommen. Wir danken den Betroffenen für das Verständnis.

Informationen zur Grundsteuer

Ende Dezember 2020 haben Sie die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021 erhalten. Diese wurden noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen.

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt als 0,91 Promille. Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.

betragen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde/Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.



Kunst und Kultur in Aidlingen

Arbeitskreis

Programmorschau für 2021

Liebe Aidlingerinnen, liebe Aidlinger, wir haben ein seltsames Jahr hinter uns, das von uns allen vieles gefordert hat.

Neu klingende Worte wie Corona, Lockdown, Homeoffice, Homeschooling, Online- und virtuelle Programme, Hybrid-Veranstaltungen haben sich in unser Vokabular eingenistet und unser Leben geprägt. Und ein kulturelles Leben auf Distanz.

Machen wir uns nichts vor: Schlagartig wird sich nichts ändern, die Umstände werden noch eine ganze Weile nicht leicht sein und viele Kompromisse fordern.

Manches stimmt uns aber zuversichtlich und optimistisch. So unsere Liebe zur Kultur und zu den Kunst- und Kulturschaffenden, die Überzeugung, dass ein Leben ohne Kultur zwar möglich, aber nicht wirklich lebenswert ist.

In diesem Sinne haben wir das Kulturprogramm für 2021 zusammengestellt. Dass wir einiges verschieben müssen, ist uns jetzt schon klar. An ein Wunder haben wir schon im Herbst 2020 geglaubt – und wir mussten leider alles absagen!

Nur damit Sie wissen, dass es in einer besseren Zeit schöne Veranstaltungen geben wird, lesen Sie unser geplantes Programm:

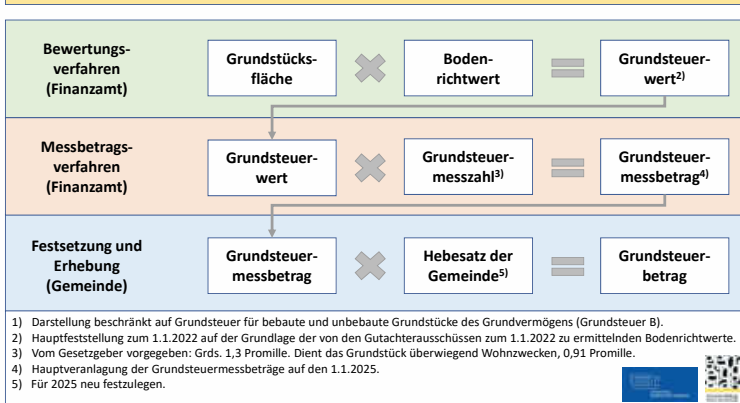
Filmvorführung im Sitzungssaal des Rathauses

Ewiger Winter Die Vergessenen des II. Weltkrieges
Eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Kulturinstitut der Republik Ungarn in Stuttgart und mit Bund der Vertriebenen/Aidlingen (Geplant am 10. März um 19.30)

Theater Lindenhof:

Einwandfrei Manfred
Angriffslustiger Kabarett-Konter eines Verfassungspatrioten Manfred, gebürtiger Schwabe, betreibt eigentlich eine Bar auf Jamaika. Doch der Weltenbummler wurde angeworben, aus der Ferne einen Blick auf Deutschland und seine Verfassung zu werfen. Genauer auf das Grundgesetz ...
Im Deufringer Schlosskeller (geplant am 24. März)

Die Grundsteuer in Baden-Württemberg (ab 2025)¹⁾



Grundsteuer in Baden-Württemberg ab 2025

Grafik: Gemeindetag BW

Die Abbildung stellt das im Text beschriebene dreistufige Grundsteuerverfahren in Baden-Württemberg (Bewertungsverfahren und Messbetragsverfahren bei den Finanzämtern, Festsetzung und Erhebung der Steuer durch die Gemeinden/Städte) dar.

Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird!

Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer*innen von der Finanzverwaltung voraussichtlich durch eine Allgemeinverfügung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuermessbescheide. Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermess-



Musikkabarett

Gaisburger Marsch im Gasthof Adler/Aidlingen vom Theater Lindenhof
Schon zweimal verschoben (vielleicht am Mittwoch, 28. April)

Muttertagskonzert am 9. Mai im Schlosskeller

2 Ausstellungen sind geplant;
„Spiel mit der Wirklichkeit“ von Barbara Lörz und Dagmar Roos

Ausstellung des Malers und Bildhauers Hinrich Zürn

Eventuell veranstalten wir noch eine **Ausstellung mit Aidlinger Künstlern.**

Im Herbst, am Sonntag, 26. September um 18 Uhr geht es weiter mit dem großen **Konzert von Wendrsonn im Schlosskeller Deufringen.**

Am 20. November tritt das **Trio Con Abbando** mit leichter Klassik im Schlosskeller auf.

Am 4. Dezember, in Zusammenarbeit mit der Schwäbischen Mund.art.e.V., findet eine **Mundart-Veranstaltung (Musik+Prosa)** im Schlosskeller statt.

Ortschaftsverwaltung Deufringen

Bericht zur Sitzung des Ortschaftsrats Deufringen vom 03.12.2020

1. Bürgerfragestunde

Keine Fragen vonseiten der Zuhörer.

2. Zustellung Sitzungsunterlagen

Bisher wurden die Sitzungsunterlagen in Papierform an die Ortschaftsräte zugestellt. Um eine bessere Möglichkeit der Zu- und Bereitstellung von Sitzungsunterlagen zu ermöglichen, könnte eine Cloud (internetbasierte Bereitstellung) angelegt werden.

Der Ortschaftsrat berät hierüber und beschließt einstimmig, die Sitzungsunterlagen werden in einer Cloud für die Ortschaftsräte bereitgestellt. Ab welchem Zeitpunkt die Cloud zur Verfügung steht, ist noch unklar, soll aber baldmöglichst umgesetzt werden.

3. Sonstiges

Bei Ortsvorsteherin Kühnle kamen Nachfragen bezüglich der Schließung der Arztpraxis in Deufringen zum 31.01.2021. Der Wunsch aus der Bevölkerung heraus ist, dass in Deufringen weiterhin eine ärztliche Behandlung gewährleistet ist. OV Kühnle teilt mit, dass die Verwaltung davon weiß und nach einer Lösung gesucht wird.

OV Kühnle teilt mit, dass seit dem 01.12.2020 der Kindergarten Deufringen unter neuer Leitung von Frau Hesel-schwerdt steht. Aus dem Gremium wird die Frage gestellt, ob im Kindergarten Deufringen Mitarbeiter ohne pädagogische Ausbildung beschäftigt sind.

Bei OV Kühnle kam eine Beschwerde, dass die Neue Steige als Radrennstrecke genutzt werden würde. Einzelne sowie Radgruppen von ca. 10 Personen würden extrem schnell die Neue Steige fahren. OV Kühnle wird dies mit Herrn Koch (Ordnungsamt) besprechen.

Ein Ortschaftsrat fragt nach dem Stand der Querungshilfe für Radfahrer im Bereich der Alten Villa. OV Kühnle teilt mit, dass das Landratsamt damit beschäftigt ist und leider noch kein Lösungsvorschlag vorliegt.

Ortschaftsverwaltung Dachtel

Bericht zur Sitzung des Ortschaftsrats Dachtel vom 02.12.2020

1. Bürgerfragestunde

Vonseiten der Zuhörer werden keine Fragen gestellt.

2. Stellvertretender Ortsbaumeister Herr Braunhofer stellt sich vor

Herr Braunhofer stellt sich vor. Seit Januar 2020 ist er bei der Gemeinde Aidlingen angestellt. Sein jetziges Aufgabengebiet in Aidlingen ist der Hoch- und Tiefbau, welches er sich mit Ortsbaumeister Herrn Dürr teilt, wobei sein Schwerpunkt der Hochbau ist.

3. Sanierung der Brücke an der Dachteler Bergstraße

Ortsbaumeister Dürr stellt den Sanierungsvorschlag dem Gremium vor:

- Ein „Runternehmen“ der Kappen an den Gehwegen
- Erneuerung des Straßenbelags
- Erneuerung des Geländers

Es wird derzeit mit Gesamtkosten von ca. 102.500 € brutto ausgegangen, diese sind bereits im Haushalt angemeldet.

Der jetzige Bemessungsabfluss der Brücke reicht für HQ 100 nicht aus. Die ersten Untersuchungen hatten auch gezeigt, dass bei einem Neubau, der technisch nicht erforderlich ist, dieser sich auch nicht erhöhen wird.

Das Gremium diskutiert anschließend über die Überschwemmungsgefahr bei Hochwasser. Herr Dürr fügt hinzu, dass bei einem Hochwasser die Straße überschwemmt wird und das Wasser abfließen kann. Im Bereich der Brücke würde es dadurch zu keiner Stauung der Wassermassen kommen.

4. RUE an der Aischbachstraße

Bei starkem Regen läuft der Regenüberlauf über und leitet unangenehme Dinge in den Bach. Der Ortschaftsrat forderte daraufhin eine Überprüfung des Zustands und die Eignung des Regenüberlaufs an der Aischbachstraße.

Ortsbaumeister Dürr gibt folgende Auskunft: Dass im gewissen Umgang Grobstoffe (Toilettenpapier) mit in das Gewässer gelangen, ist nichts Ungewöhnliches. Grobstoffe sind unästhetisch, allerdings keine Belastung für das Gewässer solange das Mischungsverhältnis eingehalten wird. Es werden nach dem Bericht der Untersuchungen keine zusätzlichen Maßnahmen bei der technischen Ausrüstung notwendig. Sofern die derzeit in Arbeit befindliche Schmutzfrachtberechnung und das gewässerökologische Gutachten keine technischen Maßnahmen fordern, wäre diese Nachrüstung eine rein „politische Entscheidung“. Der Einbau einer Kulissenwand würde nur etwas Abhilfe schaffen und es wäre mit 25.000 € zu rechnen. Auch ein Feinsiebchen (Kosten 80.000 bis 100.000 €) hätte einen erheblichen Wartungsaufwand und muss zusätzlich an das Stromnetz angeschlossen werden. Herr Dürr fügt an, dass dieser Zustand weiterhin beobachtet wird.

Einem Ortschaftsrat ist es unverständlich, dass es unterschiedliche Maßstäbe zur Beurteilung der Gegebenheiten am Bach/Gewässer gibt. Beim Thema „Bach erlebbar machen/Wasserspielplatz“ wären diverse Ämter Vorort und deren Bemühen groß.

5. Gehweg für den Bereich Talweg

Die Ortschaftsräte und die Anlieger der Talstraße sind der Meinung, dass ein Gehweg in der Talstraße notwendig wäre mit folgender Begründung:

- Der Talweg wird immer mehr von Fußgängern, Familien mit Kindern und Radfahrern benutzt. Ebenso ältere Menschen mit Stock oder Rollator.
- Dies würde sich noch verstärken, wenn die Häuser in der Staigstraße fertig und bewohnt sind.
- Den zunehmenden Verkehr durch Autos und landwirtschaftliche Fahrzeuge.
- Häufiger Anliegerverkehr zum Haselstaller Hof (Hofladen).
- Der Mindestabstand zwischen Fahrzeugen und Radfahrern kann nicht eingehalten werden.
- Zur Sicherheit.

Ortsbaumeister Dürr ist der Ansicht, dass ein Gehweg in der Talstraße umgesetzt werden kann. Im Bereich der Häuser wären es 150 m Gehweg. Die Kosten betragen für 1 Meter/Gehweg ca. 150 € und für 1 Meter/Randstein ca. 150 €. Dazu die Kosten für das Versetzen der Straßenlaternen und das Abfangen des Hangs. Unklar ist der Zustand der Bäume im Talweg.

Ein Ortschaftsrat verweist auf die Problematik mit den parkenden Fahrzeugen.

Ortsvorsteher Eisenhardt bestätigt, dass bereits Mittel für einen Gehweg angemeldet sind.

Ein Ortschaftsrat ist der Auffassung, dass die Aussicht auf einen Gehweg (vorausgesetzt die Zustimmung durch den Gemeinderat) momentan sehr gering sei und erst eine Chance bestehen würde, wenn im Talweg ein Baugebiet ausgewiesen wird. Ein weiterer Ortschaftsrat sieht hier kein Gebiet als Baugebiet, da die Talauwe Naturschutzgebiet ist.

Der Ortschaftsrat diskutiert noch weitere Möglichkeiten mit Zone 30, Straßenmarkierung als Gehweg und das Aufstellen eines Parkverbot-Schildes. Der OR wünscht nochmals eine Kontaktaufnahme mit der Stadt Wildberg zur Überprüfung, ob eine eventuelle Sperrung der Straße (nur Anlieger frei) möglich wäre.

6. Straßenkataster und Sanierungsprogramm Bereich Dachtel - Vorstellung

Ortsbaumeister Dürr stellt in einer Präsentation die drei Gewerke vor: Straße, Kanal und Wasser. Wie diese zukünftig ganzheitlich betrachtet und bewertet werden (Kanal wird doppelt bewertet). Das Ziel ist, die Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen planbar zu machen.

Es wurden für Dachtel die Beispiele Staigstraße und Buchenweg aufgezeigt, wobei der Buchenweg als dringend ausgelegt wird.

Ein Ortschaftsrat hält es für richtig, ganz Dachtel zu betrachten, damit festzustellen ist, ob sich die Meinungen decken. Ein Ortschaftsrat fragt an, nach der Pflicht einer Überlaufzisterne und bittet hierzu eine Begehung mit Wassermeister Herrn Häring in 2021 vorzunehmen.

7. Fortschreibung Nahverkehrsplanung – erneute Beratung

Die oberste Prämisse des Deufringer Ortschaftsrats war bei deren Sitzung am 08.10.2020: Kein Busverkehr im Irmweg, außer einer eng ausgelegten Ausnahme für den Schülerverkehr. Die Entlastung des Irmwegs darf nicht zum (alleinigen) Nachteil der Dachtler Bevölkerung gehen. Sofern es funktioniert, ist es anzustreben öfter den direkten Linienweg von Deufringen nach Gechingen auszufahren.

Dieser Satz: *"Sofern es funktioniert, ist es anzustreben öfters den direkten Linienverkehr nach Gechingen auszufahren"* und *„oberste Prämisse des Ortschaftsrats Deufringen kein Busverkehr im Irmweg“* hat den Ortschaftsrat Dachtel etwas irritiert. Das Gremium diskutiert hierüber sehr ausführlich und fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Dachtel hat Verständnis, dass seitens des Ortschaftsrats Deufringen der Wunsch besteht, den Busverkehr durch den Irmweg zu reduzieren oder ganz einzustellen. Eine Alternative bestände darin, die Busse über die Kreuzung Aidlinger Straße/Deufringer Straße weiter Richtung Dachtel fahren zu lassen. Hierbei würde dann kein Busverkehr mehr durch den Irmweg stattfinden und dem Wunsch aus Deufringen nachgekommen. Überlegungen oder Planungen, die zu Gunsten einer Entlastung des Irmwegs zu einer Reduzierung des Busangebotes in Dachtel führen, tritt der Ortschaftsrat Dachtel entgegen. Eine Entlastung des Irmwegs darf nicht zu Lasten der Anbindung von Dachtel an die bestehenden direkten Busstrecken nach Böblingen und Calw und Taktungen gehen. Das wäre unverhältnismäßig.

8. Bekanntgaben und Verschiedenes

Ortsvorsteher Eisenhardt gibt die Punkte für die nächste Verkehrsschau bekannt:

1. Parken in Dachtel, Vogelsangstraße/Finkenweg.
2. Kreuzung Deufringer Straße/Calwer Straße, schlechte Sicht für Ein- und Ausfahrende verursacht durch parkende Fahrzeuge.
3. Schulweg, Übergang in den Riedgraben.
4. Talweg Zone 30, Radweg-Kennzeichnung, Parkierung- und Verbot-Kennzeichnung.

Die Sanierung der K 1022 (Dachtel – Deckenpfronn) wird aufgrund der Witterungsverhältnisse nicht bis Ende Dezember fertig, voraussichtliche Dauer bis Februar 2021.

Zu der Außenbeleuchtung am Paul-Wirth-Bürgerhaus zeigt OV Eisenhardt Fotos. Diese ist in einem schlechten Zustand. Ortsbaumeister Dürr rät zu einer Umrüstung auf LED-Beleuchtung, die mit 30 % gefördert wird. Diese Gestaltungsleuchten sind zwar doppelt oder 3-fach so teuer als die technische Straßenbeleuchtung befürwortet diese aber.

Ein Ortschaftsrat erhielt eine Anfrage eines Einwohners zu dessen wahrgenommenen Chlorgesmack des Trinkwassers. Herr Häring (Wasserwerk) hatte zwischenzeitlich im Amtsblatt mitgeteilt, dass dies reparaturbedingt gewesen sei. Ortsvorsteher Eisenhardt geht auf die 6 Sitzungen im Jahr 2020 und deren Umsetzungen ein:

- Eine weitere Hundetoilette
- Weitere Sinnesspiele beim Sinnesspielplatz

- Bachpflagemassnahme
- Veröffentlichung der Wasserwerte auf der Gemeinde-Homepage
- Verlängerung der Zone 30 bis zur Metzgerei
- Erweiterung der Vorkaufssatzung
- 70 neue Stühle erhalten für den Vereinsraum im Paul-Wirth-Bürgerhaus
- 40 Jahre Ortschaftsrat Herr Hahn
- Standorte der zwei Himmelsliegen
- Anwesen am Rathaus
- Sanierungsmaßnahme K1022 (Dachtel-Deckenpfronn), der Schützenverein erhält 4 weitere Parkplätze und anschließend auf die Ziele für 2021. Er bedankt sich bei den Ortschaftsräten und der Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:

- 1 Schlüssel
- 1 einzelner Handschuh

Verschenkbörse

- Verschenken statt wegwerfen -

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

406/2020	1 Flachbildschirm schwarz von IBM, Diagonale 50cm	07034/5571
407/2020	Schneeketten, passend für 4 Reifengrößen	07034/7048
408/2020	Yamaha Heimorgel "electon HC-4W"	07034 62580
409/2020	gut erhaltene "Leitz" Ordner	07056 96207
1/2021	Schwarze Kommode mit roten Griffen, 80 x 85 x 35 cm	01733255465
2/2021	Große Glasbowle mit Deckel und 9 Gläsern	01733255465
3/2021	1 PKW-Abdeckplane, neuwertig	07034/62458
4/2021	13 diverse Videokassetten mit Spielfilmen	07056/611
5/2021	1 Metall Kleiderständer für die Wand	07056/3424
6/2021	1 Wandklappstuhl	07056/3424
7/2021	1 Heizungsstrahler	07056/3424
8/2021	3 Packungen Doppio Espresso für das Nescafé-System	07034/62049
9/2021	Langlaufskier Salomon SL Royal Crown, Salomon Bindung, 190 cm, Salomon Schuhe Gr. 43, Stöcke	07034/62200
10/2021	1 Paar Schlittschuhe von TU'K, Hockeityp, Schwarz, Gr. 9	07034/62200
11/2021	1 Paar Schlittschuhe, Hudora, Kunstlauf, Schwarz, Gr. 43	07034/62200
12/2021	Div. Kunstbücher und Bildbände zum Thema Keramik/Töpfern	07034/62200
13/2021	diverse Bilderrahmen	0176/30174765
14/2021	funktionsfähiges, elektr. Fußmassagerät incl. Wassermassage in Original-Verpackung, selten benutzt	0176/30174765

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034 125-0 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos.

Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.

Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Wertstoffhof Aidlingen



Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag 15.00 - 18.00 Uhr

Samstag 9.00 - 15.00 Uhr

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Landratsamt informiert

Information zum Verkehrsangebot ab Montag, 11.01.2021

Angesichts der am 05.01.2021 zwischen Bund und Ländern getroffenen Festlegungen zur Weiterführung des Lockdowns über den 10.01.2021 hinaus wird das Fahrplanangebot wie folgt sein:

Der Nachtbusverkehr bleibt bis auf Weiteres – mindestens bis zum 31.01.2021 – eingestellt.

Der aktuell geltende **Ferienfahrplan** wird im Bereich des regionalen Busverkehrs **ab Montag, 11.01.2021 bis auf Weiteres weitergeführt.**

Jugendreferat

Jugendcafé Aidlingen

Öffnungszeiten:

Donnerstag: 16.00 – 22.00 Uhr

Freitag: 19.00 – 22.00 Uhr

An Feiertagen bleibt das Jugendcafé geschlossen.



Hier könnt ihr

euch treffen, quatschen, in gemütlichen Räumen abhängen oder auch Playstation, Wii, Tischkicker, Billard, Dart, Airhockey und Brettspiele spielen.

Hier gibt es

nette Leute, Musikvideos oder Sportevents auf Großleinwand, Getränke u. Snacks zu fairen Preisen, eine Internet-Ecke, Klasse Discos und Partys und bei Bedarf Jugendberatung gleich vor Ort.

Ihr findet uns

in der Buchhaldenstr. 28 in Aidlingen

Telefon: 07034 / 63670

E-Mail: jugendreferat.aidlingen@kabelbw.de

Internet: www.aidlingen.de - Freizeit & Gäste - Jugend
Schaut doch mal rein, ich freue mich auf euch
Jo

Kindergärten

Waldkindergarten Aidlingen e.V.

Aus dem Tagebuch der Waldwichtel

Unser Weihnachts Aktionsweg ... Die Weihnachtsferien, die aus bekannten Gründen länger ausgefallen sind als ursprünglich geplant, sind nun zu Ende. Doch während der drei Ferienwochen hatten die Waldwichtel-Familien Gelegenheit, unseren Aktionsweg zu erleben: Sieben Stationen, quer durch den Nächstenwald waren vorbereitet und Sterne die Wegweiser. Baumrugel-Zahlen-Hüpfen, Sterne unterm Laub suchen, Balancieren, einen Vogelfutterbaum richten, an einem Tippi bauen und kreativ werkeln,



Fotos: Waldkiga Team

konnten die Besucher auf dem Weg. Zuletzt wartete am kleinen Weihnachtsbaum den "Alten Waldsofa", den wir am letzten Kindergartentag vor den Ferien geschmückt hatten, noch eine Weihnachtsgeschichte. Viele Waldwichtel haben die Ferientage genutzt, dem Wald einen Besuch abzustatten und hatten hoffentlich viel Vergnügen - und, wer weiß, vielleicht sind auch die einen oder anderen Waldspaziergänger neugierig geworden und dem Stern durch den Wald gefolgt.



Eure Waldwichtel

Sollten Sie Interesse oder Fragen zu unserem Waldkindergarten haben, informieren wir Sie gerne.

Ansprechpartnerin ist Stefanie Rottler 0177 4435772

www.waldkindergarten-aidlingen.de

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

vhs.

Hauptstr. 15
Telefon 07031 640081
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di und Do 10.00-12.00 Uhr

Neues vhs.Programm

Bereits seit dem 18. Dezember 2020

sind Online alle Kurse bereits zur Buchung auf www.vhs-aktuell.de.



Neues Programmheft
vhs.Böblingen-Sindelfingen

Alle Live-Online-Kurse der vhs. finden Sie unter webinare-vhs.de.

Ab 15. Januar 2021

liegt die neue Programmzeitschrift der vhs.Böblingen-Sindelfingen in 80 Auslagestellen der Region kostenlos zum Mitnehmen bereit, darunter alle SB-Bereiche der Kreissparkasse Böblingen und der Vereinigten Volks- und Raiffeisenbanken, real.-Märkte, das brauningerLAND Sindelfingen, die Mercaden Böblingen, Rathäuser, Buchhandlungen und alle 13 vhs-Standorte.

Gesang - Stimmgebung

Singen ist eine Fähigkeit, die jede/r (wieder) erlernen kann. In den Online-Kursen wird der Weg dafür bereitet, sich die Fähigkeit des Singens erneut anzueignen. Die Stimme wird gefestigt, ihr Umfang erweitert und es werden Gefühle und Töne in Einklang gebracht. Verschiedene gesangstechnische

Übungen bilden den Wegweiser für ein natürliches, sicheres Singen. Die "Basics" der Gesangstechnik werden vermittelt, es geht um Atemübungen und Haltung. Leichte Gesangstücke sind Teil des Webinars. Die Webinare sind für Anfänger geeignet. Die Kurse richten sich nach dem Niveau der Teilnehmer. Alle Gesangskurse finden in Kleingruppen (3 Teilnehmer) statt. Der Online-Kurs findet 2x wöchentlich statt (dienstags und donnerstags).

820 460 10, Webinar, Natasha López, Dienstag, 19. Jan., 26. Jan., Donnerstag, 21. Jan., 28. Jan., jeweils 10:00 - 10:45 Uhr, 4 Termine, **Online vhs**, EUR 39,-.

820 464 10, Webinar, Natasha López, Dienstag, 19. Jan., 26. Jan., Donnerstag, 21. Jan., 28. Jan., jeweils 18:00 - 18:45 Uhr, 4 Termine, **Online vhs**, EUR 39,-.

Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung. Ihr Webinar läuft mit dem Video-Conferencing-System alfaview. Bitte laden Sie die Software des Video-Conferencing-System alfaview® auf Ihren Rechner. Auf mobilen Endgeräten ist alfaview® derzeit nur für iPadOS verfügbar. Unter <https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen> finden Sie ausführliche Informationen.

Virtuelle kunsthistorische Spaziergänge: Zürich

Banken, Bahnhofstraße, Münster
820 261 10, Webinar, Nicole Klemens M.A., Dienstag, 19. Jan., 18:00 - 18:45 Uhr, **Online vhs**, EUR 9,-.

Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung. Für edudip müssen Sie keine Software herunterladen. Unter <https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen> finden Sie ausführliche Informationen.

Marokko - Zauber des Orients

Maghreb el-Aksa - wie das Land bei den Arabern heißt. Ein Land, das Sehnsüchte weckt und alle Sinne anspricht. Leuchtend bunte Farben, eindrucksvolle Landschaften, grüne Palmenhaine, feinsandige Strände, die einsamen Dünen der Sahara, die schneebedeckten Gipfel des Atlasgebirges und die Düfte des Orients. Marokko liegt Europa so nah - nur 35 Minuten dauert die kürzeste Fährüberfahrt vom spanischen Festland über die Meerenge von Gibraltar hinüber auf den afrikanischen Kontinent. Und schon taucht man ein in ein Land voller Gegensätze.

810 191 10, Webinar, Ulrike Staub, Frank Staub, Dienstag, 19. Jan., 19:00 - 19:45 Uhr, **Online vhs**, EUR 9,-.

Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung. Ihr Webinar läuft mit dem Video-Conferencing-System edudip. Technische Für edudip müssen Sie keine Software herunterladen. Ausführliche Informationen finden Sie auf <https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen>.

Städte im Regenwald: Die Kultur der Maya

Die Maya-Kultur in Mexiko und Zentralamerika gehört zu den großen antiken Kulturen der Welt. Obgleich ihr Lebensraum von tropischem Regenwald geprägt war, gelang es den Maya, eine Vielzahl eindrucksvoller Städte mit monumentaler Architektur zu errichten, in deren Umfeld eine erstaunlich große Bevölkerung lebte. Zu ihrer Blütezeit zwischen dem 3. und 9. Jahrhundert n. Chr. war die Welt der Maya eine der am dichtesten besiedelten Regionen auf unserem Globus. Die Ernährung einer so großen Bevölkerung konnte nur gelingen, indem man sich an das tropische Ökosystem anpasste und ganz besondere Lebens- und Siedlungsformen entwickelte. Der Vortrag wird in diese neuen Erkenntnisse über die Städte der Maya einführen, aber auch in die Hieroglyphenschrift und den Kalender dieser Hochkultur.

810 005 10, Webinar, Prof. Dr. Nicolai Grube, Mittwoch, 20. Jan., 19:00 - 20:30 Uhr, Online vhs, EUR 9,-.

Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung. Für edudip müssen Sie keine Software herunterladen. Ausführliche Informationen finden Sie auf <https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen>.

Jugend und Bildung

Familie am Start - Hilfen von Anfang an

Beratung, Begleitung und Unterstützung von Müttern und Vätern ab Beginn der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr.

Familie am Start

Haus der Familie, Corbeil-Essonnes-Platz 8 und 7,
71063 Sindelfingen

Kontakt: Ulrike Krusemarck, Gaby Gettler

Telefon: 07031/76376-20

familieamstart@hdf-sindelfingen.de

www.hdf-sindelfingen.de

www.familie-am-start.de

Freiwillige Feuerwehr



Feuerwehr Aidlingen hilft kroatischen Erdbebenopfern

Nach dem verheerenden Erdbeben letzte Woche in Kroatien bekam die Feuerwehr Aidlingen über den Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg am Silvestermorgen einen Aufruf zur Unterstützung der dortigen Hilfsorganisationen mit folgenden Worten:

Kroatien wurde dieser Tage von einem schweren Erdbeben mit zahlreichen Nachbeben getroffen. Das Beben von der Stärke 6,4 hat um 12:20 Uhr besonders die Region Sisak, Petrinja und Glina getroffen, die Altstadt der Stadt Petrinja mit ca. 25.000 Einwohnern soll großflächig zerstört worden sein. Das Bezirkskrankenhaus in Sisak ist schwer beschädigt und musste komplett geräumt werden, darunter auch beatmete Covid-Patienten. Heftige Nachbeben, die bis heute andauern, erschweren die Rettungs- und Aufräumarbeiten, insgesamt waren es seit Beginn des Bebens bisher 38, teilweise größere Beben.

Von den Schäden sind natürlich auch die Feuerwehren, Feuerwehrhäuser und die Feuerwehrkameraden in diesem Katastrophengebiet selbst betroffen. Im Schadensgebiet sind die Feuerwehren aus ganz Kroatien im Einsatz, neben den technischen Hilfeleistungen im Schadensgebiet wird vermutlich auch das THW aus Deutschland zum Einsatz kommen, Kräfte aus Ungarn und das Militär sind bereits vor Ort im Einsatz.



Foto: Feuerwehr Weil im Schönbuch

Zwischen dem Kreisfeuerwehrverband Breisgau-Hochschwarzwald sowie einigen Feuerwehren in Baden-Württemberg und dem Kroatischen Feuerwehrverband besteht eine enge Partnerschaft, zahlreiche persönliche und freundschaftliche Kontakte und regelmäßige gegenseitige Besuche sind seit dem Ende des Heimatkrieges 1996 entstanden und werden bis heute gepflegt. Unser Ehrenmitglied im Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg und Vizepräsident a.D., Kamerad Gerhard Lai, hat laufend Kontakt zum Kroatischen Feuerwehrverband und zu den Feuerwehren im Schadensgebiet.



Besonders den Feuerwehren und deren Familien soll kurzfristig geholfen werden. Der Kroatische Feuerwehrverband ist für jede Art der Hilfe sehr dankbar und hat Gerhard Lai eine Liste der am dringendsten benötigten Güter geschickt. Höchste Priorität hat die Hilfe mit Ausrüstung und Ausstattung, die sehr zeitnah zur Verfügung stehen muss. Hierzu richteten mehrere Mitglieder der Einsatzabteilung am Altjahrsabend noch einige Pakete, um diese auf die Reise zu senden. Dabei wurden neben Lebensmitteln auch Einsatzuniformen sowie Kleidung für die Bevölkerung und Hygieneartikel bereitgestellt. Herzlichen Dank an alle Helfer!



Foto: Feuerwehr Aidlingen

Der kroatischen Bevölkerung und den dortigen Helfern wünschen wir als **Feuerwehr Aidlingen** viel Kraft und einen schnellen Aufbau.

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde

Wochenspruch

Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.
Johannes 1,16

Aidlingen



Erreichbarkeit Pfarramt

Pfarramt/Gemeindebüro: Pfarrer Markus Joos, Pfarrgässle 5; Tel.: 5250,
E-Mail: pfarramt.aidlingen@elkw.de;
Pfarramtssekretärin Carola Weippert:
E-Mail: Carola.Weippert@elkw.de
Dienstag und Freitag von 9 bis 11 Uhr und Mittwoch und Donnerstag von 16 bis 18 Uhr unter Tel.: 5250 erreichbar.
Diakonin Schwester Bettina Wolf: Darmsheimer Steige 1;
Tel.: 6456008; E-Mail: Sr.b.Wolf@dmh-aidlingen.de
Jugendreferentin Schwester Wiebke Hillebrenner: Hauffstr. 4; Tel.: 9422052; E-Mail: sr.w.hillebrenner@dmh-aidlingen.de

Kirchenpflegerin Heike Saile: Pfarrgässle 5; Tel.: 6553178;
E-Mail: Kirchenpflege.Aidlingen@elkw.de
Homepage: www.ev-kirche-aidlingen.de

Gottesdienste

Sonntag, 17. Januar

10.00 Uhr **Gottesdienst in Aidlingen** (Pfr. Joos)

Predigt: Johannes 2, 1-11

Wir bitten Sie um Ihr Opfer für die Innenrenovierung unserer Nikolaikirche.

Bitte tragen Sie beim Eintreten und Verlassen der Kirche sowie während des gesamten Gottesdienstes einen Mund- und Nasenschutz. Auf den Gemeindegesang muss derzeit verzichtet werden.

Der Gottesdienst wird per Livestream übertragen. Den Link finden Sie auf unserer Homepage. www.ev-kirche-aidlingen.de

14.00 Uhr **Bibelstunde** im Mutterhaus mit Schwester Heidemarie Führer

Außerhalb der Ferien findet eine Kinderbetreuung statt.

18.30 Uhr **Lobpreisabend** im Gemeindehaus mit Martin Schweizer

Bitte tragen Sie beim Eintreten und Verlassen des Gemeindehauses sowie während des gesamten Gottesdienstes einen Mund- und Nasenschutz. Auf den Gemeindegesang muss derzeit verzichtet werden.

Weitere Veranstaltungen/Termine

Dienstag, 19. Januar

19.00 Uhr

Besuchsdiensttreffen im Gemeindehaus

Besondere Nachrichten

Einsicht in die Rechnungsabschlüsse 2019 der Evang. Kirchengemeinde Aidlingen sowie der Diakoniestation Aidlingen

Entsprechend den kirchlichen Verwaltungsvorschriften liegen die Rechnungsabschlüsse 2019 zur Einsicht durch die Gemeindeglieder bei der jeweiligen Kassenverwaltung in der Zeit von

Mittwoch 13.01.2021 bis Freitag 22.01.2021

auf.

Interessierte Gemeindeglieder werden gebeten telefonisch einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; zur Einsicht in den Rechnungsabschluss 2019 der Evang. Kirchengemeinde unter Tel. 6553178 bzw. zur Einsicht in den Rechnungsabschluss 2019 der Diakoniestation Aidlingen unter Tel. 993418.

Lobpreisabend

am Sonntag, 17. Januar 2021

um 18:30 Uhr

im Ev. Gemeindehaus Aidlingen

mit Martin Schweizer



Thema: „Waymaker“

Evangelische
Kirchengemeinde
Aidlingen